



TECHNISCHES MERKBLATT

EJOT® DDS-Z

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Stahlschraube mit Duplexbeschichtung, selbstschneidendem Gewinde. Nur in Verbindung mit Ejot DDT. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: Z-21.8-1980

2. ANWENDUNGSBEREICH

In Verbindung mit Ejot DDT zur sicheren Befestigung von Decken- und Akustikdämmungen in gerissenem und ungerissenem Beton, Empfohlener Verankerungsgrund: Beton

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- besonders wirtschaftlich
- Brandverhalten: nicht brennbar
- Zur Verwendung in gerissenem und ungerissenem Beton
- Leichte Montage: bohren, einschrauben, fertig!

MATERIALKENNDATEN:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| - Nutzungskategorien nach ETA: | A (empfohlen) |
| - Dübellänge: | 50 - 250 mm |
| - Tellerdurchmesser: | 24 mm (Ejot DDS-z) / 70 mm (Ejot DDT) |
| - Dübeldurchmesser: | 6 mm |
| - Verankerungstiefe: | 25 mm |
| - Bohrlochtiefe, oberflächenbündiger Einbau: | 35 mm |
| - Farbton: | weiß |

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Die Verwendung im Untergrund Beton ist allgemein bauaufsichtlich zugelassen, weitere Untergründe auf Anfrage.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung und Trocknung muss im Bereich von mind. 0 °C bis max. 40 °C liegen.

VERARBEITUNG:

Nach mind. 3 Tagen die Verklebung der Dämmplatten überprüfen. Nicht verklebte oder beschädigte Dämmplatten sind auszutauschen.

Die Lage des Bohrloches ist mit der Bewehrung so abzustimmen, dass ein Beschädigen der Bewehrung vermieden wird. Das Bohrloch ist rechtwinklig zur Betonoberfläche mit Hartmetall-Mauerbohrern zu bohren.

Das Bohrmehl ist aus dem Bohrloch zu entfernen. Bei einer Fehlbohrung ist ein neues Bohrloch im Abstand von mindestens 2 x Tiefe der Fehlbohrung anzuordnen. Die Dämmstoffplatten werden ausschließlich in Kombination mit dem Dübelteller Ejot DDT befestigt. Die EJOT DDS-Z haben ein selbstschneidendes Gewinde, ein zusätzlicher Dübel ist nicht erforderlich.

TECHNISCHES MERKBLATT – EJOT® DDS-Z

DÜBELN:

Der Mindestabstand Dübelschaft zu Plattenrand beträgt mind. 60 mm, der Mindestabstand Dübelschaft zu Dübelschaft beträgt mind. 120 mm. Die Verwendung der zugehörigen Montagetools zum optimalen Setzen der Dübel wird empfohlen. Vor dem Setzen des Dübels ist der EJOT DDS-Z über den Dübelschaft auf den Dübelteller zu schieben und gegebenenfalls einzurasten.

5. LIEFERFORM / TECHNISCHE KENNDATEN

Plattendicke [mm]	Bohrlochtiefe, oberflächenbündiger Einbau	Bohrlochtiefe, vertiefter Einbau	Stück je VE
ca. 20 - 220 mm*	35 mm	-	100

*Dübellänge 50 - 250 mm

BESTELLLÄNGE

Bestelllänge des Dübels = Dämmstoffdicke + Schichtdicke Klebemörtel + ggf. vorhandene Altputzdicke + Verankerungstiefe

Normalbeton C 20/25 - C 50/60 nach EN 206-1, Bemessungslast: 0,5 kN

MONTAGETOOLS

ejotherrm® STR-Bit TX30-M8 x 52 Torx Bit T 30

ZUGEHÖRIGE PRODUKTE

Produktname	Tellerdurchmesser	Stück je VE	Gebindetyp
Ejot DDT	mind. 70 mm	100	Karton

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
keine maximale Lagerzeit	trocken vor Witterung schützen

7. ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 09 04

8. SICHERHEITSHINWEISE

keine besonderen Hinweise

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Bei der Montage der Schraube muss der mit der Verankerung betraute Unternehmer oder der von ihm beauftragte Bauleiter oder ein fachkundiger Vertreter des Bauleiters auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu sorgen und Aufzeichnungen über die Montage der Schraube zu führen. Die Aufzeichnungen müssen während der Bauzeit auf der Baustelle bereitliegen und sind dem mit der Kontrolle Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.

TECHNISCHES MERKBLATT – EJOT® DDS-Z

Sie sind ebenso wie die Lieferscheine nach Abschluss der Arbeiten mindestens 5 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren.

Der Hartmetall-Mauerbohrer muss den Angaben des Merkblattes des Instituts für Bautechnik über "Kennwerte, Anforderungen und Prüfungen von Mauerbohrern mit Schneidkörpern aus Hartmetall, die zur Herstellung der Bohrlöcher von Dübelverankerungen verwendet werden", Fassung Januar 2002 entsprechen. Die Einhaltung der gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/ geforderten Bohrerkenneiwerte ist zu belegen. Bohrerinnenndurchmesser, Schneidendurchmesser und Bohrlochtiefe müssen den Werten der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

